

# **Rhein-Maas-Berufskolleg**

## **Pädagogisches Konzept zur Beschulung von Auszubildenden im Beruf Werker/in im Gartenbau**

Ausbildungsberuf nach §66 BBiG / §42m HwO

### **Allgemeines**

Die Ausbildung zum Werker und zur Werkerin im Gartenbau ist Personen zugänglich, die eine Förderschule besucht haben und für die eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Einschätzung der Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit nicht in Betracht kommt. Diese Menschen bekommen dadurch eine Chance sich am ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren und den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Ausbildung zum Werker/zur Werkerin kann in allen Fachrichtungen des Gartenbaus absolviert werden:

- Baumschule
- Friedhofsgärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Obstbau
- Staudengärtnerei
- Zierpflanzenbau

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie soll eine ausführende berufliche Tätigkeit ermöglichen und selbstständiges Arbeiten unter Anleitung einschließen.

Die Ausbildungsinhalte in der Berufsausbildung zum/zur Werker/in im Gartenbau wurden aus den Ausbildungsinhalten des Gärtnerberufes entwickelt.

Vor dem Hintergrund ihrer individuellen Lebenssituation und ihren häufig belasteten Biographien und heterogenen Bildungshintergründen bringen sie vielfältige Entwicklungsbedürfnisse mit. Unterschiedliche schulische Eingangsvoraussetzungen und eine große Alters- und Entwicklungsspanne kennzeichnen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Ausbildung. Dazu kommen häufig Erfahrungen des Misserfolgs bei schulischen Anforderungen und des Versagens z. B. beim Erreichen eines Abschlusses sowie ein wenig unterstützendes Umfeld. Trotzdem ist für die Jugendlichen ein erfolgreicher Berufsabschluss zu einem absehbaren Zeitpunkt erreichbar.

Die Berufsschule erfüllt mit den Ausbildungsbetrieben, Bildungsträgern und überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler am Lernort Berufsschule berufliche und allgemeine Handlungskompetenz. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewältigung beruflicher Arbeits- und Geschäftsprozesse sowie privater und persönlicher Situationen bildet die Grundlage für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

Der Unterricht in der Berufsschule berücksichtigt sowohl die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Berufsausbildung wie die individuellen Förderbedarfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Entwicklungsbereichen Kommunikation und Sprache, Motorik, Lernen und Denken und Emotionen und soziales Handeln. Die geplante, prozessorientierte und kooperative Förderung, deren zielgerichtete Umsetzung, Dokumentation und Evaluation bilden das wesentliche Instrumentarium zur Erfüllung ihrer zentralen Aufgabe, der Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen mit dem Ziel eines erfolgreichen Berufsabschlusses.

## **Entwicklung beruflicher Handlungsfähigkeit**

Anhand von überschaubaren, selbstständig zu bewältigenden Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufsspezifische und allgemeine Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Fachkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und kommunikative Kompetenz. Ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen erleben die Schülerinnen und Schüler unterstützt durch individuelle Hilfestellungen und Hilfsmittel Erfolgserlebnisse und bauen Lern- und Leistungsmotivation auf.

Bei der didaktisch-methodischen Gestaltung der Lernsituationen wird besonderes Augenmerk gelegt auf:

- Auswahl und Gestaltung der Lernsituationen und Arbeitsaufgaben,
- Einsatz von Hilfsmitteln und individueller Unterstützung,
- Einsatz von Veranschaulichungen,
- Bereitstellung motivierender und differenzierter Materialien,
- gezielten Einsatz von Sozialformen zur Förderung der sozialen Fähigkeiten,
- Training von Lern- und Arbeitstechniken und
- Strukturierung.

Notwendige Strategien erwerben und trainieren die Schülerinnen und Schüler fortlaufend bis zum Ende ihrer Berufsschulzeit, wie z. B. die Aufmerksamkeit fokussieren, Selbstanweisungen geben, Gefühle erkennen und angemessen reagieren, Gedächtnistechniken einsetzen oder das eigene Lernverhalten planen und überwachen.

## **Sprachliche Förderung**

Der Fähigkeit, mit Hilfe von Fachbegriffen und Fachsprache zu kommunizieren, kommt in der beruflichen Bildung und im beruflichen Alltag hohe Bedeutung zu. Dazu erweitern die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und setzen spezifische Strategien im Umgang mit Beeinträchtigungen in der Kommunikation, z. B. Einsatz eines Gesprächsleitfadens, ein. Die Lehrpersonen unterstützen den Kompetenzerwerb durch Visualisierungen von Fachbegriffen und fachsprachliche Formulierungshilfen sowie durch ein Angebot an authentischen beruflichen Kommunikationsanlässen. Durch das Verbalisieren von Arbeitsschritten und Tätigkeiten fassen die Schülerinnen und Schüler fachliche Inhalte sprachlich und festigen sie.

## **Teamteaching**

Es werden regelmäßig Teamteaching-Stunden im Stundenplan verortet, in denen besser auf die speziellen pädagogischen und sozialen Belange in den Lerngruppen eingegangen werden kann. Diese Teamteaching-Stunden können nach Bedarf und Ermessen in Abstimmung mit der Abteilungsleitung auch in andere Stunden und Klassen des gleichen Bildungsgangs verschoben werden.

## **Differenzierter Unterricht**

Die Klassen sind fachrichtungsgemischt. In den berufsbezogenen Fächern „Pflanzenverwendung“ und „Produktions- und Bautechnik“ ist es aufgrund der bisweilen stark unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkte notwendig die Lerngruppe zeitweise aufzuteilen. Eine Lehrkraft unterrichtet in den Differenzierungsstunden die Auszubildenden der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, während eine andere Lehrkraft parallel dazu die Auszubildenden der übrigen Fachrichtungen unterrichtet.

## **Nutzung des pädagogischen Freiraums**

Vielfältige Unterrichtsangebote zur Prüfungsvorbereitung, zum Strategientraining, Lesetraining, Rechnen usw. können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Unterricht umgesetzt werden. Die Zeitrichtwerte der einzelnen Lernfelder sind nur zu etwa 80 % mit Kompetenzerwartungen und Inhalten belegt. Damit stehen im Fachunterricht ungefähr 20 % der Zeitrichtwerte als pädagogischer Freiraum zur Verfügung.

Insbesondere durch regelmäßige Gelegenheiten zum Üben, Wiederholen und Reflektieren über den Einsatz von Problemlösestrategien und über die Handlungsplanung erreichen die Schülerinnen und Schüler gesicherte Kompetenzen und Fähigkeiten.

## **Innerschulische und außerschulische Kooperationen**

Das Bildungsgangteam steht regelmäßig und bei Bedarf einzelfallbezogen mit dem Inklusionsteam und den Sozialpädagogen des RMBK in Kontakt.

Die Berufsschule arbeitet mit allen Partnern im dualen System, den entsprechenden Einrichtungen und Ansprechpartnern vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.

Berufsschule, Ausbildungsbetriebe, Bildungsträger und Landwirtschaftskammer bilden ein tragfähiges Netzwerk, das eine bedarfsgerechte pädagogische Versorgung sicherstellt.

Eine besondere Rolle spielen die ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH), die den Förderunterricht und die sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern bereitstellen, die in Kommunalunternehmen oder Privatunternehmen und nicht bei Bildungseinrichtungen mit entsprechender Personalausstattung ausgebildet werden. Betreuung und Förderunterricht finden nach dem Berufsschulunterricht in Räumen des RMBK statt. Bildungsgang- und Klassenleitungen haben dadurch die Möglichkeit unmittelbar und in persona mit den Akteuren der ABH zu kommunizieren.